

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B der Stadt Sachsenheim werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 395 v.H.

Grundsteuer B 395 v.H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Sachsenheim in 74343 Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 5, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Rechtsmittels ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch bei der Stadtverwaltung oder Einspruch beim Finanzamt erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten. Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Steuermessbetrag sind an das Finanzamt Bietigheim-Bissingen zu richten.

Horst Fiedler, Bürgermeister Sachsenheim, den 06.02.2016